

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung Winseldorf am 18.12.2023.

Ort: Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus in Winseldorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Udo Fölster

Gemeindevertreter/in

Michael Adomeit

Tanja Baier

Dörte Jüchter

Andrea Schiller

Dominik Schöning

Hauke Tischler

Lorenz Wank

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Lasse Adomeit

- fehlt entschuldigt -

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023
- 5 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4. Runde
hier: Überprüfung des Lärmaktionsplanes zum 18.07.2024
Vorlage: Win/BA/621/2023
- 6 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Win/AfF/342/2023
- 7 Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine
neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Win/AfF/380/2023

- 8 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Win/AfF/388/2023
- 9 Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Win/AfF/281/2023
- 10 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Win/AfF/433/2023
- 11 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Win/AfF/437/2023
- 12 Europawahl am 09. Juni 2024
Vorlage: Win/Ord/868/2023
- 13 Einwohnerfragestunde Teil 2 (maximal 30 Min.)
- 14 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Udo Fölster begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

2.1

Ein Einwohner erkundigt sich nach einem aktuellen Stand zu der Anfrage des kellinghusener Bürgerbusses. Es liegt das Angebot vor, auch die Gemeinde Winseldorf in en Anfahrtsbereich aufzunehmen. Eine Informationsveranstaltung ist bereits erfolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindevertretung dem sehr zugeneigt sei, das Thema jedoch erst im nächsten Jahr behandeln möchte.

2.2.

Es kommt die Frage nach neuen Erkenntnissen hinsichtlich einer möglichen Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung auf.

Herr Wank berichtet, dass die mögliche Kosteneinsparung bereits berechnet wurde, nun jedoch zunächst noch eine Umfrage erfolgen soll. Die Meinung der Einwohner und Einwohnerinnen soll bei der Antwort auf die Frage, ob die Beleuchtung in der Nacht abgeschaltet werden soll, berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung einigt sich, den weiteren Ablauf zeitnah abstimmen zu wollen.

2.3.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es für die geplante Einwohnerversammlung für alle Neubürger und Neubürgerinnen bereits einen Termin gibt.

Frau Baier berichtet, dass die Gemeindevertretung sich im Januar mit der Planung beschäftigen wird. Sie teilt mit, dass zu der Einwohnerversammlung jedoch nicht nur die neu zugezogenen eingeladen werden sollen.

2.4.

Auf Nachfrage eines Einwohners berichtet Herr Wank, dass am 23.01.2024 ein Orts-termin mit dem Energiemanager des Amtes, Herrn Sawatzki, geplant ist. Bei diesem soll eine Bestandsaufnahme für die weitere Planung der energetischen Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses erfolgen.

2.5.

Ein unter den Zuschauern anwesendes Mitglied der Wählergemeinschaft fragt an, ob die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen in regelmäßigen Abständen in der WhatsApp-Gruppe der Wählergemeinschaft geteilt werden können. Er teilt mit, sich einen besseren Informationsfluss zu wünschen.

Die Gemeindevertretung begrüßt den Vorschlag und teilt mit, dies künftig umsetzen zu wollen.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Berichtes des Bürgermeisters wird auf die Anlage zu TOP 3 verwiesen.

TOP 4: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2023 werden keine Einwände erhoben.

TOP 5: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4. Runde
hier: Überprüfung des Lärmaktionsplanes zum 18.07.2024
Vorlage: Win/BA/621/2023

Herr Fölster erläutert, dass auf der Grundlage der aktuellen Lärmkarten aus dem Jahr 2022 die Lärmaktionspläne im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG erneut zu überprüfen sind. Dies hat mindestens alle 5 Jahre zu geschehen.

Aufgrund der Kartierung für 2022 wurde eine neue Lärmkarte erstellt. Bei der Berechnung der Lärmkarten werden im ersten Schritt die Lärmemissionen rechnerisch ermittelt.

Das Ergebnis der Lärmkartierung 2022 ist in den der Beschlussvorlage beigefügten Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes eingeflossen. Dieser ist entsprechend zu beschließen.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit gezielt beteiligt. Die Unterlagen sind für die Dauer eines Monats im Amtsgebäude nach vorheriger Bekanntmachung auszulegen. Anregungen werden entgegengenommen und abgewogen.

Im Rahmen einer weiteren Sitzung der Gemeindevertretung ist über die Aufstellung des Lärmaktionsplanes endgültig zu beschließen. Auch dieser Beschluss wird danach erneut bekanntgemacht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den überarbeiteten Lärmaktionsplan gem. Entwurf auf Basis der Lärmkarten 2022 aufzustellen, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen. Die Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit der Beteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG durch entsprechende öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Entwurfes.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

Protokollnotiz:

Es besteht auch die Möglichkeit die überarbeiteten Lärmkarten über das Geoportal Umgebungslärm über den Digitalen Atlas Nord Einsicht zu nehmen.

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>.

TOP 6: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Win/AfF/342/2023

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserkanalisation Benutzungsgebühren erhebt. Aktuell beträgt die Zusatzgebühr 2,57 € je cbm Schmutzwasser. Die Grundgebühr liegt bei 12,00 € pro Monat.

Der Kalkulationszeitraum beträgt in der Gemeinde Winseldorf zwei Jahre. Die Kalkulation für die Jahre 2024 und 2025 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Gebührenkalkulation hat zum Ergebnis, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung der Zusatzgebühr auf 2,91 € bei einer gleichbleibenden Grundgebühr vor.

Herr Fölster schlägt vor, die Grundgebühr stattdessen auf 14,00 € zu erhöhen. Die Zusatzgebühr würde in diesem Fall 2,66 € pro cbm betragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 zu billigen,
- b) die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Winseldorf - mit einer Grundgebühr in Höhe von 14,00 € sowie einer Zusatzgebühr in Höhe von 2,66 € - zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 7: Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Win/AfF/380/2023

Der Bürgermeister führt aus, dass die Schleswig-Holstein Netz AG, an welcher die Gemeinde eine Beteiligung hält, zum 01.07.2024 die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft plant.

Er führt kurz anhand der vorliegenden Beschlussvorlage zu den Hintergründen aus.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz abgeführt werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich. Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die Umsetzung bedarf jedoch der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Winseldorf stimmt der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 8: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Win/AfF/388/2023

Bürgermeister Udo Fölster teilt mit, dass die Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2024 die Möglichkeit hat, eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Er bittet Frau Kruse um nähere Erläuterungen.

Frau Kruse beschreibt, dass zum 01.01.2024 eine Änderung der GemHVO in Kraft treten wird und gibt zunächst einen Überblick über die aktuelle Gesetzeslage.

Aufgrund der Regelungen, welche ab dem 01.01.2024 Bestand finden, wird es den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haus-

haltsberatungen eine Entnahme aus der Ergebnismrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzusehen. Für diesen Zweck wird die bereits genannte Ausgleichsmrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsmrücklage gedeckt werden können (sogenannter „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Frau Kruse führt aus, dass die allgemeine Rücklage bei Inanspruchnahme der Ausgleichsmrücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweisen muss.

Weiterhin ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsmrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig. Zuletzt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsmrücklage als Vorgang von besonderer Bedeutung im Bilanzanhang und im Lagebericht zu erläutern.

Die (planerische) Inanspruchnahme ist bereits für die Haushaltsplanung 2024 möglich. Basis für die Neuaufteilung der Eigenkapitalpositionen ist dann der Jahresabschluss 2022. Die Gemeindevertretung hat über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.889.098,01 Euro (Stand: 31.12.2022), dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 56.921,82 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 229.976,74 Euro folgende neue Rücklagen zu bilden:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 495.123,37 Euro und
2. die **Ausgleichsmrücklage** in Höhe von 1.567.029,56 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 9: Beschluss über den Jahresabschluss 2022 Vorlage: Win/AfF/281/2023

Bürgermeister Fölster teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Lageberichts stichprobenartig überprüft hat. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 in der vorgelegten Fassung. Der Jahresüberschuss in Höhe von 229.976,74 Euro dient dem Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages und wird im Übrigen der Ergebnismrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 10: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Win/AfF/433/2023

Bürgermeister Udo Fölster berichtet über die bisher (Stand 30.11.2023) geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 16.481,42 €.

Frau Kruse ergänzt, dass der Bürgermeister am 07.12.2023 einen weiteren überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 1.407,77 € bewilligt hat. Es handelte sich um Kosten für eine zusätzliche Beprobung der Kläranlage, deren Erfordernis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar war.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 11: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Win/AfF/437/2023

Der Bürgermeister stellt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 vor und gibt einen Überblick über die wesentlichen geplanten Maßnahmen.

Im Ergebnisplan 2024 sind folgende besondere Maßnahmen geplant:

- Reparatur sowie weitere Prüfung der Brücken – Neuveranlagung aus 2023 (insgesamt 37.000 €)
- Diverse Unterhaltungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus, z. B. Umbauarbeiten für die Errichtung von Spinden (insgesamt 6.000 €)

Im Finanzplan 2024 sind folgende besondere investive Maßnahmen geplant:

- Diverse Neu- und Ersatzbeschaffungen für die freiwillige Feuerwehr, z. B. Einsatzschutzkleidung (insgesamt 10.000 €)
- Fortsetzung der Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Haushaltsrest aus 2023: rd. 18.500 €)

Herr Fölster berichtet, dass sich seit der Aufstellung des 1. Entwurfes bereits neue Erkenntnisse ergeben haben, welche in der Planung noch zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit folgenden Änderungen zu erlassen:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird von 0,28 auf 0,34 erhöht.

Produktsachkonto	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung	Begründung
11103.5211000	5.000 €	9.000 €	+ 4.000 €	Beseitigung der Mittelwand im Damen WC (3.000 €); Umbau des Durchlauferhitzers (1.000 €)
11103.0801000	-	3.000 €	+ 3.000 €	Beschaffung von Schränken für die Küche/Vorratsraum des Dorfgemeinschaftshauses
12601.5211000	9.000 €	6.500 €	- 2.500 €	Die Schließanlage mit Transpondern für das Feuerwehrgerätehaus soll nicht beschaffen werden
54101.5012000	5.000 €	6.800 €	+ 1.800 €	Anpassung des Stellenplans
54101.5032000	1.500 €	1.900 €	+ 400 €	
55401.0460000	-	800 €	+ 800 €	Ersatzanpflanzung von Bäumen in der Hauptstraße

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

Protokollnotiz:

Die Amtsverwaltung verfügt über eine neue Software (KSLplus), welche zum einen bei der Erstellung der Vorberichte unterstützen soll. Weiterhin ist durch die neu erworbene Lizenz auch die Visualisierung der gemeindlichen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse möglich.

Der Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Winseldorf steht unter folgendem Link in visualisierter Form zur Verfügung:

<https://app.kslplus.de/?kunde=45&gemeinde=21&jahr=2024&plantyp=1&planstufe=2>

TOP 12: Europawahl am 09. Juni 2024
Vorlage: Win/Ord/868/2023

Herr Fölster erläutert, dass am Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Europawahl durchgeführt wird. Hierfür ist ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter und weiteren als Beisitzerinnen oder als Beisitzern berufenen Wahlberechtigten. Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Europawahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für den Vorsitzenden und 25,00 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 selbst wahrzunehmen. Ergänzend sollen weitere Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Winseldorf in den Wahlvorstand berufen werden.

Die Funktionen im Wahlvorstand werden wie folgt besetzt:

Wahlvorsteher/in: Herr Udo Fölster
stellv. Wahlvorsteher/in: Frau Tanja Baier
Schriftführer/in: Frau Britta Dichte
stellv. Schriftführer/in: Frau Petra Kronester
1. Beisitzer/in: Frau Juliane Rühmann
2. Beisitzer/in: Herr Lorenz Wank
3. Beisitzer/in: Frau Andrea Schiller
4. Beisitzer/in: Frau Svea Schöning
5. Beisitzer/in: Frau Urte Baier

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus Winseldorf

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € bzw. 35,00 €.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 13: Einwohnerfragestunde Teil 2 (maximal 30 Min.)

Im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

Herr Michael Adomeit bittet die Anwesenden, möglichen Vandalismus sowie Lärm durch unerlaubte Partys auf dem gemeindlichen Spielplatz in jedem Fall einem Mitglied der Gemeindevertretung oder der Polizei zu melden.

Der Bürgermeister bedankt sich im Anschluss bei der Gemeindevertretung für die rege Mitarbeit und gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten und wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

.....
Udo Fölster
Bürgermeister

.....
Nina Kruse
Protokollführerin